

## Ausschreibung des Wettbewerbes „Blühende Lebensräume“

### **Alternativen zu versiegelten Schottergärten“**

#### **I. Ziel des Wettbewerbes**

Mit diesem Wettbewerb sollen vor allem naturnahe und mit Rücksicht auf die ökologische Vielfalt angelegte Gärten prämiert werden. Ansprechende Gartengestaltung ist dazu kein Widerspruch und wird bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt. Leider geht der Trend auch in Wolfenbüttel insbesondere in Vorgärten, der Eingangsbereich eines Grundstücks immer noch hinzu mit Platten oder Folien versiegelten Böden oder großflächigen Kiesbetten mit nur wenigen einheimischen Blütenpflanzen, Sträuchern und Bäumen. Dies sind lebensfeindliche Räume für Vögel, Insekten und andere Kleinlebewesen. Außerdem heizen diese versiegelten Platten und großflächigen Kiesbetten sich in warmen Sommermonaten auf und tragen somit zu einer Verschlechterung des örtlichen Mikroklimas bei. Speziell in dicht besiedelten, städtischen Gebieten sind naturnahe Gärten und Vorgärten ökologisch wertvolle Lebensräume und können als Trittstein-Biotope für Tiere und Pflanzen fungieren. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge sollen als Best-Practice-Beispiele dienen.

#### **II. Bewertungskriterien**

Unabhängig von der Größe und Lage kann jeder Garten zum Wettbewerb eingereicht werden. In diesem Jahr gibt es einen Sonderpreis für einen „ehemaligen Schottergarten“. Damit wird ein vorbildlich umgestalteter Vorgarten prämiert. Im Unterschied zum eigentlichen Garten ist der Vorgarten fast öffentlich – meist handelt es sich um eine kleine Fläche zwischen Haus und Straße, die von Passanten gut eingesehen werden kann. Für beide Kategorien werden folgende Bewertungskriterien angesetzt:

1. Verwendung von heimischen Arten
2. Artenvielfalt
3. Verwendung heimischer Baustoffe und Materialien, sowie kleinteilige Strukturen
4. Einfügung von Erlebnis- Elementen
5. Gesamteindruck

zu 1) Als heimischen Pflanzen werden Arten bezeichnet, die sich bei uns natürlicherweise vermehren und verbreiten, folglich auch keine sterilen Blüten haben. Als Bezugsgebiet gilt Mitteleuropa. Die heimischen Pflanzen sollen Vorrang gegenüber exotischen Gewächsen aus aller Welt haben, da sie an unsere klimatischen Bedingungen und Böden besser angepasst sind und vor allen

Dingen den heimischen Tieren Lebensraum bieten. Daher wird bei der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge großer Wert auf das Vorhandensein der heimischen Pflanzen gelegt.

zu 2) Rund 1500 heimische Pflanzenarten stehen für naturnahe Gartengestaltung zur Verfügung. Damit können fast sämtliche Ansprüche einer Gartengestaltung erfüllt werden: vom Feuchtbiotop bis hin zu trockenen Standorten. Deshalb wird die standortgerechte Verwendung der Pflanzen und die Artenvielfalt des Gartens bzw. des Vorgartens in die Bewertung miteinbezogen.

zu 3) Auch die Verwendung von Materialien aus der Region, wie Steine, Erde und Kompost wird bei der Bewertung berücksichtigt. Je näher die Herkunft der bezogenen Materialien umso geringer ist die Klimabelastung auf Grund der geringeren Transportwege und desto kostengünstiger. Durch unterschiedliche Baustoffe und Elemente kann eine große Vielfalt an Standorten geschaffen werden. Das bietet mehr Strukturvielfalt und damit auch mehr tierische Vielfalt.

Des Weiteren wird darauf geschaut, ob der Kreislauf der Stoffe und Regenwasser genutzt wird. Und ob es „künstlichen“ Nisthilfen für Bienen, Vögel, Fledermäuse, usw. gibt.

zu 4) Zu den an Naturerlebnissen besonders attraktiver Gartenelemente gehören:

Trockenmauer, Kräuterspirale, Wildblumenbeete, Duftbeete, Naturteich oder Schwimmteich, Blumenwiesen, naturnahe Gartenrosen

zu 5) Der allgemeine Eindruck wird bestimmt durch:

- gute Gruppierung in der Bepflanzung,
- Ergänzung der Bepflanzung mit heimischen Stauden, Frühjahrsblühern,
- raumprägenden, heimischen Laub- und /oder Obstbäume,
- Unterordnung der Wegeflächen
- Rückzugsmöglichkeiten für Kleintiere (z. B. Steinhäufen oder auch Holzstapel),

Außerdem soll beachtet werden, ob vorhandene An- und Zubauten sich architektonisch gut einfügen.

### III. Wettbewerbsbeiträge

Die vollständige Einreichung aller erforderlichen Unterlagen gilt als Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb. Wettbewerbsbeiträge müssen bis spätestens **31. Juli 2024** an die folgende Adresse: **Stadt Wolfenbüttel, Martina Münstermann-Kreifels, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel oder per Mail: [umwelt@wolfenbuettel.de](mailto:umwelt@wolfenbuettel.de).**

Wir benötigen die folgenden Daten:

- vollständig ausgefülltes Datenblatt, einschließlich Datenschutzerklärung
- aussagekräftiges Video oder Fotos des gesamten Gartens

- ausführliche Beschreibung des Gartens, möglichst mit Bezeichnungen von Pflanzen und Materialien, falls vorhanden ein Entwurfsplan

Es können je nach Anzahl der eingesendeten Beiträge nicht alle Gärten besichtigt werden. Daher sind aussagekräftige Wettbewerbsunterlagen entscheidend.

#### **IV. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer von Hausgärten, Vorgärten und Kleingärten von Wolfenbüttel.

#### **V. Preisgelder**

Im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2024 sind für die Preisgelder im Wettbewerb 2.500,- Euro eingeplant. Neben den Hauptpreisen ist auch ein Sonderpreis für die Neugestaltung eines ehemaligen Schottergartens zu einem natürlichen Vorgarten vorgesehen.

#### **VI. Ermittlung der Preisträger**

Alle eingegangenen Beiträge werden von einer fachlich versierten Jury bewertet und in eine Rangfolge eingestuft. Dazu wird im August/September die Jury die entsprechenden Gärten besichtigen. Die Preisverleihung wird im September stattfinden.

#### **VII. Organisator**

Der Wettbewerb wird von der Stadt Wolfenbüttel, Amt 61 - Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Abteilung 620 - Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel, [www.wolfenbuettel.de](http://www.wolfenbuettel.de) ausgelobt.